



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

04.05.2018  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen VII-3. 1  
bei Antwort bitte angeben

Frau Berker  
Telefon: 0211 4566-442  
Telefax: 0211 4566-  
regine.berker@mulnv.nrw.de

## Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz

Sehr

auf Ihren Antrag per Email vom 18.04.2018 ergeht folgender

### Bescheid

1. Dem Antrag auf Akteneinsicht in Unterlagen wird stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

#### Begründung:

Mit Email vom 18.04.2018 begehren Sie „nach UIG NRW und IFG NRW“ Akteneinsicht in die Akte mit dem Titel „Schweinehaltung Betrieb Schulze Föcking- Stern TV am 12.07.2017“ durch digitale Übermittlung. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Umweltinformationen nach § 2 Satz 3 UIG NRW iVm. § 2 Abs. 3 Nr. 3 b) UIG (Bund), da es hier um Informationen über Maßnahmen oder Tätigkeiten geht, die den Schutz von Umweltbestandteilen im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 UIG (Bund) bezwecken. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem auch Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die einschlägige Rechtsgrundlage ist in diesem Fall das Umweltinformationsgesetz NRW (in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz des Bundes), dem gem. § 4 Abs. 2 IFG NRW Vorrang vor dem Informationsfreiheitsgesetz NRW zukommt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Ich gewähre Ihnen Zugang zu dem Dokument „Schweinehaltung Betrieb Schulze Föcking- Stern TV am 12.07.2017“.

Den Inhalt der Akte können Sie auf der Internetseite des Umweltministeriums unter dem folgenden Link

<https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/news/2018-04-26-stellungnahme-einsicht-in-die-akten-der-ehemaligen-stabsstelle-umweltkriminalitaet/>

einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

